



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

Wien, 17. März 2011
GZ. 27000.0040/5-L2.1/2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 16. März 2011 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (10) 666 endg.
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG hinsichtlich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit
(45112/EU XXIV.GP)

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Gottfried Kneifel)

Beilage

An den
Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn José Manuel BARROSO

1049 Brüssel
BELGIEN

Präsident des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2434
gottfried.kneifel@parlament.gv.at

DVR: 0050369

MITTEILUNG

**des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 16. März 2011**

gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat die Vorlage

KOM (10) 666 endg., Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG hinsichtlich der Impfung gegen Blauzungenkrankheit (45112/EU XXIV.GP)

am 16. März 2011 in öffentlicher Sitzung beraten und kommt zu folgendem Ergebnis:

In Erwägungsgrund 7 des vorliegenden Vorschlags wird ausgeführt, dass es möglich sein soll, abgeschwächte Lebendimpfstoffe unter Einhaltung geeigneter Vorsorgemaßnahmen einzusetzen.

Demgegenüber hegt der EU-Ausschuss des Bundesrates das Bedenken, dass beim Einsatz das Risiko besteht, dass es nach der Impfung bei der möglichen Vermehrung der Erreger zu einer Rückmutation in Richtung der nicht abgeschwächten Ausgangsform kommen kann. Dadurch kann in weiterer Folge die Erkrankung ausgelöst werden. Zudem werden Lebendimpfstoffe in der Regel schlechter vertragen als Totimpfstoffe. Weiters traten in der Vergangenheit nachweislich Kontaminationen von Lebendimpfstoffen mit Rinder-pathogenen Viren wie z. B. BVD-Virus auf.

Der Einsatz von abgeschwächten Lebendimpfstoffen als Regelfall wird daher nicht befürwortet. Grundsätzlich ist jedenfalls die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der Auswahl der Impfstoffe zu achten.